

Hygienehinweise und wichtige Bedingungen für die Teilnahme am Tanzunterricht

Liebe Tänzerinnen und Tänzer, liebe Kinder und Eltern,

Wir freuen uns sehr, dass wir wieder tanzen dürfen! Körperliche Bewegung ist gerade in der aktuellen Situation wichtig - Tanzen reduziert Stress, lenkt uns vom Alltag ab und stärkt zudem das Immunsystem. Wir möchten weiterhin Spaß am Tanzen haben, aber da wir alle gesund bleiben möchten, ist es notwendig, dass wir gemeinsam auf einige Regeln achten:

- 1) Grundsätzlich ist der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- 2) Wir bitten von Umarmungen und Händeschütteln abzusehen.
- 3) Das Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen ist verpflichtend beim Betreten und Verlassen unserer Räumlichkeiten, in Warteschlangen, auf dem Weg zum Platz, zur Theke und zu den Toiletten. Auf der Tanzfläche darf ohne Mund-Nase-Bedeckungen getanzt werden, auch am Sitzplatz darf der Mundschutz abgesetzt werden. Die Abstandsregelung gilt hier weiter.
- 4) Wir bitten, die Tanzschule über den bekannten Haupteingang zu betreten, die Hände 30 Sekunden gründlich zu desinfizieren. Die bekannten Hygienehinweise (Händewaschen, Nieshygiene, etc.) sind unbedingt zu befolgen. Nach dem Unterricht bitten wir alle Kunden, den Tanzraum unverzüglich zu verlassen. Danach darf gerne noch im Loungebereich Platz genommen werden. Das Verlassen der Tanzschule erfolgt über einen separaten ausgeschilderten Ausgang.
- 5) Am selben Tisch dürfen gemeinsam nur Personen sitzen, die zu maximal 2 häuslichen Gemeinschaften bzw. Familien gehören.
- 6) Bitte reduzieren Sie die Anzahl der Gegenstände, die mitzubringen sind, auf ein Minimum (Taschen, Jacken, Schuhe, etc.)
- 7) Nach der gültigen Verordnung NRW ist laut §9(2) der Betrieb von Tanzschulen zulässig, soweit sich die nicht-kontaktfreie Ausübung auf einen festen Tanzpartner beschränkt und im Übrigen ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu den anderen Paaren/Personen gewährleistet ist.
- 8) In Wartebereichen (Theke, WC) sind Markierungen angebracht, die das Einhalten der Abstände gewährleisten.
- 9) Der Zutritt zu unserer Tanzschule und die Teilnahme an unserem Unterricht ist nur möglich, wenn uns die Kunden versichern, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu Personen mit Atemwegserkrankungen gehabt zu haben.
- 10) Wer sich unwohl fühlt, krank ist oder Symptome aufweist, kann nicht am Unterricht teilnehmen.
- 11) Dokumentationspflicht und Datenschutz. Die Teilnahme am Unterricht kann nur erfolgen, wenn die Zustimmung zur Datenerhebung (Name, Adresse, Telefonnummer, Teilnahme an Kurs/ Datum/ Tag /Ort) erteilt wird.
- 12) Die Tanzschule hat das Recht, Personen, die gegen diese Bedingungen oder die Corona-Verordnungen verstoßen, vom Unterricht auszuschließen (Hausrecht).